

Berufungskriterien DSV- Bundeskader 2016/2017

Schwimmen



Herausgegeben am 05.04.2016, geändert am 11.04.2016

1 Allgemeine Erläuterungen

- (1) Die Kaderberufung erfolgt auf Grundlage der in diesen Kriterien festgelegten Voraussetzungen. Mit der DSV-Bundeskaderberufung legt der DSV den Kreis der Athleten fest, die in die Fördermaßnahmen des DSV eingebunden werden sollen und wollen. Die Förderung der Kader durch den Spitzenverband (DSV) bedeutet in erster Linie eine geplante und gezielte Hilfe der Kaderathleten zum Erreichen gesetzter hochleistungssportlicher Ziele und ist somit primär keine monetäre Belohnung an Athleten mit Erfüllung der Berufungskriterien.
- (2) Das Kadersystem bildet die Grundlage für die Auswahl von Athleten für eine gezielte Förderung. Es werden folgende Kader unterschieden:

A-Kader: Der A-Kader ist der Spitzenkader des Deutschen Schwimmverbandes. Er umfasst Athleten, die aufgrund ihrer erbrachten Leistungen und ihrer außergewöhnlichen Perspektive das Weltniveau im Schwimmen repräsentieren. Für die Aufnahme in den A-Kader werden die Kriterien durch den DOSB festgelegt.

B-Kader: Der B-Kader ist der Anschlusskader des Deutschen Schwimmverbandes. Er umfasst Athleten, die eine erkennbare und nachvollziehbare Leistungsentwicklung aufweisen und damit mittelfristig in den A-Kader aufsteigen können.

C-Kader: Der C-Kader ist im Deutschen Schwimmverband der Kader für den Nachwuchs. Er umfasst Athleten mit der höchsten mittel- bis langfristigen Erfolgsperspektive für den internationalen Spitzensport sowie aussichtsreiche Teilnehmer an internationalen Wettkampfhöhepunkten im Juniorenbereich.

D/C-Kader: Der D/C-Kader ist ein Übergangskader von der Landes- zur Bundesebene. Er umfasst einzelne, vom Deutschen Schwimmverband aufgrund besonderer Spitzenleistungen ausgewählte, Athleten aus dem D-Kader (Landeskader). Diese Athleten bleiben Landeskader und damit in der Förderkompetenz der Landesschwimmverbände. Sie können aber in Maßnahmen des Deutschen Schwimmverbandes eingebunden werden.

S-Kader: Der S-Kader steht für Bundeskader-Athleten zur Verfügung, die aufgrund von Verletzungen, Krankheiten, Schwangerschaft oder Ausbildung/Beruf daran gehindert wurden, in der abgelaufenen Saison die erforderliche Leistung für einen Verbleib in einem Bundeskader zu erbringen.

DSV-Kader: Der DSV-Kader nimmt die Bundeskader-Athleten auf, die in der abgelaufenen Saison keine erneute Norm für einen Bundeskader erbracht haben. Ihnen wird in diesem Kader ein Jahr die Chance gegeben, den Status eines Bundeskaders erneut zu erreichen.

- (3) Bezogen auf internationale Topereignisse (EYOF/JEM/EM/JWM/WM/YOG/OS) können zusätzlich Zielkader berufen werden.
- (4) Die vom DOSB festgelegten Kaderobergrenzen sind vom Deutschen Schwimm-Verband bei der Kaderberufung zu beachten und einzuhalten. Sollten die vereinbarten Kaderobergrenzen überschritten werden, behält sich der DSV vor, eine Reihung/Priorisierung der Athleten auf Grundlage von FINA Punkten zu erstellen.

2 Allgemeine Berufungskriterien

- (1) Berufen werden können nur solche Athleten, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.
- (2) Die Kadermitgliedschaft beginnt mit der Berufung zum 01.10. eines Jahres und endet spätestens 12 Monate nach der offiziellen Kaderberufung am 30.09. des darauffolgenden Jahres.
- (3) Alle DSV-Bundeskaderathleten werden einem Olympiastützpunkt und einem Bundesstützpunkt des Deutschen Schwimmverbandes zugeordnet.
- (4) Die Anti-Doping-Bestimmungen der FINA, der LEN, des DOSB, des DSV, der WADA und NADA sind von allen DSV-Bundeskaderathleten anzuerkennen, einzuhalten und dies mit Unterschrift auf der Anti-Doping Erklärung, der Schiedsvereinbarung und der Datenschutzerklärung zu bestätigen.
- (5) Weitere Regelungen und Absprachen wie Zielwettkämpfe, Leistungsziele, DSV-Einsätze, leistungsdiagnostische Maßnahmen, zentrale und regionale DSV-Lehrgangmaßnahmen, athletische Grundanforderungen, DSV-Stützpunkttraining, Rahmentrainingsplanbeachtung (RTP), Trainingsdatendokumentation (TDD) und mehr, werden in den ITP (Individueller Trainingsplan) Gesprächen festgelegt. Die ITP Gespräche werden im letzten Quartal eines Jahres (Oktober-Dezember) mit dem jeweiligen Athleten geführt. Die Athleten sind verpflichtet, sich an die dort vereinbarten und protokollierten Inhalte zu halten und dies entsprechend nachzuweisen. Die ITP Gespräche werden für den D/C Kader vom Bundestrainer Jugend, für den C-Kader sowie das Perspektivteam vom Bundestrainer Junioren und für den A- und B-Kader vom Chefbundestrainer einberufen, geleitet und protokolliert.
- (6) Die Zugehörigkeit zu einem Bundeskader (A-B-C-Kader) ist Voraussetzung für eine Förderung durch die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Die konkret möglichen Förderungsmaßnahmen ergeben sich aus den generellen Richtlinien der Stiftung Deutsche Sporthilfe und aus den verbandsspezifischen Regelungen in Kooperation mit der Stiftung Deutsche Sporthilfe.

3 Berufungsverfahren

- (1) Der DSV beruft folgende Kader nach dem nachstehenden Berufungsverfahren: A-, B-, C-S- und DSV Kader.
- (2) Die D/C Kader werden durch die jeweiligen Landesverbände auf Vorschlag des Berufungsausschusses berufen.
- (3) Der Berufungsausschuss tagt im September eines Jahres.
- (4) Gemäß § 13 WB-AT erfolgt die endgültige Entscheidung über die Berufung durch den Direktor Leistungssport und den Vorsitzenden der Fachsparte. Die Berufung erfolgt dabei auf Vorschlag durch den Berufungsausschuss, auf der Grundlage der vom DOSB-Vorstand verabschiedeten Kaderrichtlinien. Eine Bundeskaderberufung ist erst nach der Abstimmung mit dem DOSB und der Stiftung Deutsche Sporthilfe offiziell anerkannt.
- (5) Die Berufung wird den Athleten zum 1.10. mitgeteilt und auf der Homepage des DSV veröffentlicht. Die jeweils aktuellen Kaderlisten dieser Saison werden nach erfolgten Anpassungen ebenfalls auf der Homepage des DSV veröffentlicht. Die erfolgten Änderungen werden gekennzeichnet.
- (6) Der Berufungsausschuss besteht aus folgenden Teilnehmern:
 - Direktor Leistungssport
 - Chefbundestrainer
 - Vorsitzender der Fachsparte
 - Bundestrainer Freiwasser/Bundestrainer Junioren/Bundestrainer Jugend für ihre jeweiligen zu betreuenden Kader
- (7) Die Berufung erfolgt nach folgenden Kriterien:
 - Ergebnisse der jeweiligen Qualifikationswettkämpfe
 - Internationale Leistungsbilanz 2015/2016
 - Perspektivische Einschätzung
 - Leistungsentwicklung im vergangenen Jahr
 - konsequente Führung der Trainingsdatendokumentation
- (8) Mit dem Erfüllen der Berufungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Berufung verbunden. Berufungen im Interesse eines erfolgreichen Abschneidens des Verbandes können auch bei Nichterreichen der jeweiligen sportlichen Berufungsanforderungen für einzelne Athleten ausgesprochen werden, wenn ihre Leistungen in den letzten Monaten (Becken) bzw. in dem letzten Jahr (Freiwasser) besonders herausragend war und eine sehr positive perspektivische Entwicklung in der Absicherung unserer Verbandszielstellung anzunehmen ist.
- (9) Endgültig berufen sind nur solche Athleten, die die Berufung, die Athletenerklärung und die Anti-Dopingerklärungen mit ihrer Unterschrift bis zum 31. Oktober 2016 bestätigen, sowie die übrigen einzubringenden Unterlagen/Erklärungen des Athleten/verantwortlichen Trainers innerhalb dieser Frist beim DSV (Geschäftsstelle) vorlegen.

4 Abberufung

- (1) Ein Athlet kann den Kader aus eigenen Motiven vorzeitig verlassen und seine Karriere in der Nationalmannschaft beenden. Bei Laufbahnende eines Athleten in der Nationalmannschaft endet die Kadermitgliedschaft durch Abgabe der Erklärung „Rücktritt vom Leistungssport“ mit sofortiger Wirkung.
- (2) Besondere Umstände können nach entsprechender Anhörung zum vorzeitigen Ausschluss aus einem DSV-Bundeskader führen, wenn diese im Rahmen der Kaderzugehörigkeit auftreten. Dies gilt insbesondere bei:
 - Anwendung, Aufforderung, Tolerieren von Dopingpraktiken
 - Verweigerung von Dopingkontrollen sowie sonstiges nach dem WADA-Code/ NADA-Code relevantes Verhalten
 - verbands-oder mannschaftsschädigendes Verhalten, welches auch außerhalb des Bereichs von Kadermaßnahmen zur Aberkennung der Kadermitgliedschaft führen kann
 - Verweigerung der Kommunikation des Athleten zum DSV nach Kontaktaufnahme durch den DSV (Mitarbeiter/Institutionen des DSV)
 - unsportlichen/leistungsmindernden Verhaltensweisen, welche auch außerhalb des Bereichs von Kadermaßnahmen zur Aberkennung der Kadermitgliedschaft führen kann
 - Nichteinhaltung der getroffenen ITP-Vereinbarungen
 - Strafrechtlich relevanten Verhaltensweisen
 - Verfehlungen an dem zugeordneten OSP/Bundesstützpunkten/DSV-Stützpunkten

5 Beckenschwimmen

5.1 Allgemein gültige Kriterien Beckenschwimmen

- (1) Die Grundvoraussetzung für die Bundeskaderberufung (A- Kader) ist das Erreichen festgelegter Platzierungen beim internationalen Jahreshöhepunkt (EM, WM, OS) gemäß Vorgabe durch den DOSB. Die zu erreichende Platzierung ist unter Punkt 5.2.1 aufgeführt.
- (2) Die Grundvoraussetzung für die Bundeskaderberufung (B-, C-Kader) ist die Unterbietung festgelegter Normen in festgelegten Zeiträumen. Diese Normunterbietung muss zweimalig im Wettkampfsjahr 2015/2016 nachgewiesen werden, wobei in jedem Zeitraum mindestens eine Normunterbietung erfolgen muss. Die jeweils zu unterbietenden Normen sind unter Punkt 5.4 bzw. Punkt 5.5 in den entsprechenden Tabellen aufgeführt.
- (3) Der erste Zeitraum erstreckt sich vom 23.11.2015 (1. Tag nach der DKM 2015) – 08.05.2016 (letzter Tag der DM 2016). Der zweite Zeitraum erstreckt sich vom 04.06.2016 bis zum 31.08.2016 (Ende der Saison 15/16).
- (4) Für eine DSV-Bundeskaderberufung werden alle in der DSV-Bestenliste geführten Wettkampfergebnisse auf der 50m Bahn berücksichtigt.
- (5) Alternativ können bestimmte Leistungen für eine der beiden Normzeitunterbietungen in einem bestimmten der beiden Zeiträume anerkannt werden. Dies regeln jeweils die speziellen Kriterien der einzelnen Bundeskader. Ein Anspruch auf Anerkennung einer Alternativleistung besteht nicht.

5.2 Kader Beckenschwimmen

5.2.1 A-Kader Kriterien

- Platz 1-8 in einer olympischen Disziplin bei Weltmeisterschaften/Olympischen Spielen, dies gilt für Einzelstarts und Staffeln (bei Staffeln zählen auch die im Vorlauf eingesetzten Athleten)
- Platz 1-3 in einer olympischen Disziplin bei Europameisterschaften in den Jahren, in denen es keine Weltmeisterschaften bzw. Olympischen Spiele gibt, dies gilt für Einzelstarts und Staffeln (bei Staffeln zählen auch die im Vorlauf eingesetzten Athleten)

EM-Ergebnisse können grundsätzlich nur herangezogen werden, wenn in dem Jahr kein höherwertiger Wettkampf (Olympische Spiele oder WM) stattgefunden hat und bei der EM ein einer WM vergleichbares internationales Leistungsniveau vorlag. (Weltmaßstab)

5.2.2 B-Kader Kriterien

- (1) Der B-Kader erfasst die Jahrgänge der offenen Klasse nach dem altersbedingten Ausscheiden aus dem C-Übergangskader:
- Männer: 2016/17: 1996 und älter
Frauen: 2016/17: 1997 und älter
- (2) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann der Titel eines Deutschen Meisters auf der Langbahn über eine olympische Distanz als Ersatz für die Normerfüllung im ersten Zeitraum anerkannt werden.
- (3) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) können zum TOP-Event des Jahres (EM/WM/OS) nominierte Athleten bei einer entsprechenden Leistung innerhalb der Veranstaltung (Platz 1.-16. des TOP-Events) in einer olympischen Disziplin in den B-Kader berufen werden.

5.2.3 C-Übergangskader Kriterien (Junioren)

- (1) Der C-Übergangskader erfasst die beiden (Junioren)- Jahrgänge nach dem altersbedingten Ausscheiden aus dem JEM -Kader:
- Männer: 2016/17: 1997/98
Frauen: 2016/17: 1998/99
- (2) Ein Vorschlag für eine Berufung in den Kader kann dem Berufungsausschuss durch den Bundestrainer Junioren in Absprache mit dem Chefbundestrainer auch vorgelegt werden, wenn eine einmalige Erfüllung der aktuellen Kadernorm im Gesamtjahresverlauf vorliegt und Platz 1-6 in einer olympischen Einzeldisziplin bei den JEM erzielt wurde.
- (3) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann der Titel des Deutschen Jahrgangsmeisters in einer olympischen Disziplin als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass in den jüngeren Jahrgängen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften keine schnelleren Zeiten erreicht wurden.
- (4) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1-10 in einer olympischen Einzeldisziplin bei JWM/YOG ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (5) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1 in einem Staffeltwettbewerb bei den JEM (Finaleinsatz) ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (6) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1-3 in einem Staffeltwettbewerb bei JWM/YOG (Finaleinsatz) ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (7) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) können zum TOP-Event des Jahres (JWM/YOG/JEM) nominierte Athleten bei einer entsprechenden Leistung innerhalb der Veranstaltung (Platz 1.-16. der JEM) in einer olympischen Disziplin in den C-Kader berufen werden.

5.2.4 C-Kader JEM-Bereich

- (1) Der C-Kader für den JEM-Bereich erfasst die beiden Jahrgänge:
Männer: 2016/17: 1999/2000
Frauen: 2016/17: 2000/2001
- (2) Ein Vorschlag für eine Berufung in den Kader kann dem Berufungsausschuss durch den Bundestrainer Junioren in Absprache mit dem Chefbundestrainer auch vorgelegt werden, wenn eine einmalige Erfüllung der aktuellen Kadernorm im Gesamtjahresverlauf vorliegt und Platz 1-6 in einer olympischen Einzeldisziplin bei den JEM erzielt wurde.
- (3) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann der Titel des Deutschen Jahrgangsmeisters in einer olympischen Disziplin als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden. Voraussetzung dafür ist, dass in den jüngeren Jahrgängen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften keine schnelleren Zeiten erreicht wurden.
- (4) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1-8 in einer olympischen Einzeldisziplin bei der JEM ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (5) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1-16 in einer olympischen Einzeldisziplin bei JWM/YOG ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (6) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1 in einem Staffelwettbewerb bei den JEM/EYOF (Finaleinsatz) ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden
- (7) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) kann das Erreichen von Platz 1-3 in einem Staffelwettbewerb bei JWM/YOG (Finaleinsatz) ebenfalls als Normerfüllung für den zweiten Zeitraum anerkannt werden.
- (8) Als Alternativleistung entsprechend Punkt 5.1 (5) können zum TOP-Event des Jahres (EYOF/JEM/JWM/YOG) nominierte Athleten bei einer entsprechenden Leistung innerhalb der Veranstaltung (Platz 1.-16. der JEM) in einer olympischen Disziplin in den C-Kader berufen werden.

5.3 D/C-Kader (Landeskader mit bundeseinheitlichen Normen)

- (1) Der D/C-Kader im DSV ist ein Landeskader im Übergangsbereich von der Landes- in die DSV-Bundesförderung. Er wird auf Vorschlag des DSV nach bundeseinheitlichen Kriterien von den Landesverbänden berufen. Aktive des D/C-Kaders können nach Abstimmung mit dem Landesverband zu zentralen Maßnahmen des DSV eingeladen werden:
- (2) Von der formalen Betrachtung ist und bleibt der D/C-Kader in der Zuordnung ein Landeskader.
- (3) Für eine Berufung in den D/C-Kader werden nur Leistungen in olympischen Disziplinen anerkannt.
- (4) In Verbindung mit einer Normzeitunterbietung über 50m Freistil (olympische Disziplin) ist mindestens eine normzeitnahe Leistung über eine andere olympische Wettkampfstrecke (ab 100m) nachzuweisen.
- (5) Der D/C-Kader erfasst die beiden Jahrgänge:
Männer: 2016/17: 2001/2002
Frauen: 2016/17: 2002/2003
- (6) Die D/C-Kadernorm der genannten Jahrgänge muss bei einer anzeigepflichtigen Veranstaltung auf der 50m Bahn einmal im Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis 31. August 2016 unterboten werden.

5.4 Kadernormen Männer

	B-Kader offene Kl.	B2-Kader 21 Jahre	B1-Kader 20 Jahre	C-Übergang 19 Jahre	C-Übergang 18 Jahre	C-Kader 17 Jahre	C-Kader 16 Jahre	DC Kader 15 Jahre	DC Kader 14 Jahre
50m Freistil	00:22,25	00:22,36	00:22,47	00:22,58	00:22,81	00:23,14	00:23,47	00:24,48	00:24,92
100m Freistil	00:49,39	00:49,64	00:49,88	00:50,13	00:50,62	00:51,37	00:52,11	00:54,33	00:55,32
200m Freistil	01:48,37	01:48,91	01:49,45	01:50,00	01:51,08	01:52,70	01:54,33	01:59,21	02:01,37
400m Freistil	03:50,87	03:52,02	03:53,18	03:54,33	03:56,64	04:00,10	04:03,57	04:13,96	04:18,57
1500m Freistil	15:13,98	15:18,55	15:23,12	15:27,69	15:36,83	15:50,54	16:04,25	16:45,38	17:03,66
100m Rücken	00:54,72	00:54,99	00:55,27	00:55,54	00:56,09	00:56,91	00:57,73	01:00,19	01:01,29
200m Rücken	01:59,19	01:59,79	02:00,38	02:00,98	02:02,17	02:03,96	02:05,75	02:11,11	02:13,49
100m Brust	01:00,44	01:00,74	01:01,04	01:01,35	01:01,95	01:02,86	01:03,76	01:06,48	01:07,69
200m Brust	02:11,71	02:12,37	02:13,03	02:13,69	02:15,00	02:16,98	02:18,95	02:24,88	02:27,52
100m Schmetterling	00:52,52	00:52,78	00:53,05	00:53,31	00:53,83	00:54,62	00:55,41	00:57,77	00:58,82
200m Schmetterling	01:57,37	01:57,96	01:58,54	01:59,13	02:00,30	02:02,06	02:03,83	02:09,11	02:11,45
200m Lagen	01:59,99	02:00,59	02:01,19	02:01,79	02:02,99	02:04,79	02:06,59	02:11,99	02:14,39
400m Lagen	04:19,21	04:20,51	04:21,80	04:23,10	04:25,69	04:29,58	04:33,47	04:45,13	04:50,32

5.5 Kadernormen Frauen

	B-Kader offene Kl.	B2-Kader 19 Jahre	C-Übergang 18 Jahre	C-Übergang 17 Jahre	C-Kader 16 Jahre	C-Kader 15 Jahre	DC Kader 14 Jahre	DC Kader 13 Jahre
50m Freistil	00:25,23	00:25,36	00:25,48	00:25,61	00:25,86	00:26,24	00:27,25	00:27,75
100m Freistil	00:55,05	00:55,33	00:55,60	00:55,88	00:56,43	00:57,25	00:59,45	01:00,56
200m Freistil	01:58,93	01:59,52	02:00,12	02:00,71	02:01,90	02:03,69	02:08,44	02:10,82
400m Freistil	04:12,47	04:13,73	04:14,99	04:16,26	04:18,78	04:22,57	04:32,67	04:37,72
800m Freistil	08:35,99	08:38,57	08:41,15	08:43,73	08:48,89	08:56,63	09:17,27	09:27,59
100m Rücken	01:01,25	01:01,56	01:01,86	01:02,17	01:02,78	01:03,70	01:06,15	01:07,38
200m Rücken	02:12,12	02:12,78	02:13,44	02:14,10	02:15,42	02:17,40	02:22,69	02:25,33
100m Brust	01:08,36	01:08,70	01:09,04	01:09,39	01:10,07	01:11,09	01:13,83	01:15,20
200m Brust	02:28,12	02:28,86	02:29,60	02:30,34	02:31,82	02:34,04	02:39,97	02:42,93
100m Schmetterling	00:59,18	00:59,48	00:59,77	01:00,07	01:00,66	01:01,55	01:03,91	01:05,10
200m Schmetterling	02:11,14	02:11,80	02:12,45	02:13,11	02:14,42	02:16,39	02:21,63	02:24,25
200m Lagen	02:13,98	02:14,65	02:15,32	02:15,99	02:17,33	02:19,34	02:24,70	02:27,38
400m Lagen	04:44,50	04:45,92	04:47,34	04:48,77	04:51,61	04:55,88	05:07,26	05:12,95

6 Freiwasserschwimmen

6.1 Allgemein gültige Kriterien Freiwasserschwimmen

- (1) Die Grundvoraussetzung für die Bundeskaderberufung ist das Erreichen festgelegter Platzierungen unter Punkt 6.2. Alle im Folgenden genannten Platzierungen der Internationalen Deutschen Freiwassermeisterschaften 2016 (DMF 2016) sind Platzierungen der bereinigten Wertung von Athleten, die für den DSV startberechtigt sind.
- (2) Als weitere Voraussetzung muss der Athlet die zur Berufung erforderliche Platzierung unter Einhaltung einer Richtzeit im Verhältnis zur Zeit des Erstplatzierten entsprechend der untenstehenden Tabelle erreicht haben.

bei 5 km	Zeit des Erstplatzierten plus max. 1:30 Minuten
bei 10 km	Zeit des Erstplatzierten plus max. 3 Minuten

- (3) Athleten, die in den DSV Freiwasserkader 2016/2017 berufen wurden, verpflichten sich, an mindestens zwei angebotenen DSV Maßnahmen teilzunehmen. Ein Nominierungsanspruch für die jeweiligen Maßnahmen besteht nicht
- (4) Wird ein Qualifikationswettkampf abgebrochen oder verkürzt geschwommen, entscheidet der DSV-Trainer-Freiwasserschwimmen in Abstimmung mit dem Chefbundestrainer im Einzelfall darüber, ob ein Vorschlag beim Berufungsausschuss eingereicht wird.

6.2 Kader Freiwasserschwimmen

6.2.1 A-Kader Kriterien

- Platz 01-08 über 10 km bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften
 Platz 01-03 über 10 km bei Europameisterschaften in den Jahren, in denen es keine Weltmeisterschaften/Olympische Spiele gibt

EM-Ergebnisse können grundsätzlich nur herangezogen werden, wenn in dem Jahr kein höherwertiger Wettkampf (Olympische Spiele oder WM) stattgefunden hat und bei der EM ein einer WM vergleichbares internationales Leistungsniveau vorlag. (Weltmaßstab)

6.2.2 B-Kader Kriterien

- Platz 09-16 über 10 km bei Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften
 Platz 04-12 über 10 km bei Europameisterschaften in den Jahren, in denen es keine Weltmeisterschaften/Olympischen Spielen gibt.
 Platz 01-12 über 5 km bei Weltmeisterschaften
 Platz 01-08 über 5 km bei Europameisterschaften
 Platz 01-08 über 25 km bei Weltmeisterschaften
 Platz 01-04 über 25 km bei Europameisterschaften
 Platz 01-02 über 5+10 km bei Deutschen Meisterschaften Freiwasser

6.2.3 C-Übergangskader (Jg. 1997/1998)

- Platz 01-10 über 10 km bei der JEM 2016
 Platz 03-05 über 10 km bei der DMF 2016
 Platz 01 über 10 km bei der DMF 2016 in der JEM Wertungsklasse (97-98)
 Platz 01 über 5 km in der jeweiligen Jahrgangswertung bei der DMF 2016

UND das Erreichen bzw. Unterbieten einer Pflichtzeit (siehe Tabelle) auf der 50m Bahn im Rahmen der Deutschen Meisterschaften 2016 oder Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2016.

Disziplin	Frauen		Männer	
	1998	1997	1998	1997
1500m Freistil	17:10,00	17:00,00	16:00,00	15:50,00

6.2.4 C-Kader (Jg. 1999-2002)

- Platz 01-10 über 5 bzw. 7,5 km bei der JEM 2016
 Platz 01 über 7,5 km bei der DMF 2016 in der JEM Wertungsklasse (99-00).
 Platz 01 über 5 km in der jeweiligen Jahrgangswertung bei der DMF 2016

UND das Erreichen bzw. Unterbieten einer Pflichtzeit (siehe Tabelle) auf der 50m Bahn im Rahmen der Deutschen Meisterschaften 2016 oder Deutschen Jahrgangsmesterschaften 2016.

Disziplin	Frauen				Männer			
	2002	2001	2000	1999	2002	2001	2000	1999
1500m Freistil	18:15,00	17:57,50	17:37,50	17:22,50	17:27,50	17:05,00	16:42,50	16:20,00

7 S- oder Sonderkader

Die DSV Bundeskaderathleten, die bis zum 30.09.2016 im A, B oder C-Kader und in Ausnahmefällen im S-Kader waren und wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft im aktuellen Wettkampfsjahr keinen der o.g. geforderten Leistungsnachweise erbringen konnten und dieses durch Attest plausibel und nachvollziehbar belegen, können unter Berücksichtigung der bisherigen und zukünftigen Gesamtentwicklung nach entsprechendem schriftlichen Antrag beim Chefbundestrainer auf befristete Zeit in den S-Kader aufgenommen werden. Der Antrag ist bis zum 06.09.2016 schriftlich beim Chefbundestrainer einzureichen. Verspätet eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf die Aufnahme in den S-Kader besteht nicht. Die Befristung der S-Kaderzugehörigkeit dauert bis zu einem individuell festgelegten Termin im Wettkampfsjahr 2016/2017 an, bis zu welchem die Unterbietung der DSV-Kadernormzeit des Vorjahres (Wettkampfsjahr 2015/2016) nachzuweisen ist. Sollte an diesem festgelegten Termin eine Leistungserbringung wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft erneut nicht möglich sein, kann in Ausnahmefällen der Kaderstatus des S-Kaders mit Genehmigung des Chefbundestrainers verlängert werden.

8 DSV-Kader

- (1) In den DSV-Kader können grundsätzlich nur Athleten berufen werden, die in der Vorsaison im A-/B-/C-Kader waren. Dies soll den Prozess der Wiedererreichung des Bundeskaderstatus unterstützen.
- (2) Es ist eine perspektivisch positive Einschätzung für die nächste Saison erforderlich.
- (3) Ein Übergang vom S-Kader in den DSV-Kader ist nicht möglich.

Bundeswehrangehörige der Sportförderkompanie ohne Bundeskaderstatus werden automatisch in den DSV-Kader berufen. Dies gilt für die Länge ihrer Dienstzeit.